



Schulstraße 8A  
75181 Pforzheim  
mail: [gswue@stadt-pforzheim.de](mailto:gswue@stadt-pforzheim.de)  
[Homepage gs-pf-wuerm.de](http://Homepage_gs-pf-wuerm.de)  
Tel: 07231 391325  
Fax: 07231 39386

# Pädagogisches Konzept zum Einsatz eines Schulbegleithundes an der Grundschule Würm

Stand: September 2020

Claudia Oppermann  
Rektorin

Claudia Huber  
Halterin



## Inhalt

1. Voraussetzungen und Organisation
  - a) Halter
  - b) Hund
  - c) Schule
  - d) Schülerinnen und Schüler
2. Fördermöglichkeiten und Wirkung des Einsatzes eines Schulbegleithundes
3. Unfallprävention
4. Planung und Durchführung des Konzeptes
5. Hygienemaßnahmen
6. Versicherung
7. Quellen und weitere Informationen



## 1. Voraussetzungen und Organisation

Tiere können positive Wirkungen auf Menschen haben. Untersuchungen zeigen, dass Kinder, die strukturierten und organisierten Kontakt zu Tieren haben, verantwortlich, empathisch und sozial kompetenter agieren können. Schule als Lern- und Lebensort ist bedeutsam und es wird hier weit mehr als reines Fachwissen vermittelt, gerade in der Grundschule.

Das vorliegende Konzept beschäftigt sich mit dem Einsatz eines Schulbegleithundes an der Grundschule Würm, mit den Voraussetzungen und Rahmenbedingungen.

Ziel des Konzeptes ist es, die pädagogische Arbeit an der Grundschule Würm um eine Nuance zu erweitern und die Förderung der SchülerInnen zu optimieren.

### a) Halter

Der Hundehalter/die Hundehalterin (hier: Frau Huber) ist sich der Verantwortung bewusst, die der Einsatz ihres Hundes als Schulbegleithund mit sich bringt. Die Wahl der Rasse und der Einsatz des Hundes an der Schule sind geplant und durchdacht. Eine umfangreiche Ausbildung von Hund und Halterin ist erfolgt, sodass der Hund gehorsam und diszipliniert agiert. So sollen kritische Situationen in der Schule vermieden und positive Effekte erzielt werden.

Die Halterin kennt ihren Hund genau, kann Stresssignale deuten und die Belastbarkeit des Hundes einschätzen. Der Hund ist im Schulgebäude jederzeit unter Betreuung der Halterin.

### b) Hund

Die psychischen und charakterlichen Eigenschaften einer Hunderasse sind für den pädagogischen Einsatz entscheidend. Zu den wichtigsten Anforderungen gehören:

- menschenbezogen und führwillig
- hohe Toleranz- und Reizschwelle
- ausgeglichen und ruhig
- nicht kläffend
- kaum Jagdtrieb
- nicht schreckhaft
- einschätzbar

Mila, Schulbegleithund an der Grundschule Würm, ist ein Golden Retriever. Ein zuverlässig erzogener Familienhund und ein geschulter Schulbegleithund, der die oben genannten Charaktermerkmale erfüllt und daher für die pädagogische Arbeit geeignet ist.



c) Schule

Voraussetzung zur Umsetzung des Schulhundkonzeptes an der Grundschule Würm ist die Einwilligung der Schulleitung, des Kollegiums, der SchülerInnen und der Eltern.

Die Ortsverwaltung Würm, als Vor-Ort-Repräsentant des Schulträgers wird ebenfalls informiert. Es muss eine mehrheitliche Zustimmung erfolgen.

Kinder mit Ängsten oder Abneigungen sollen langsam an den Umgang mit dem Hund herangeführt werden.

Sollten Kinder oder Elternteile den Kontakt zum Schulbegleithund ablehnen, ist dies zu berücksichtigen. Eine entsprechende Abfrage, sowie die Abfrage nach Allergien führt die Schule im Vorfeld durch. Der Einsatz des Schulbegleithundes ist so zu planen, dass er in den Unterrichtsalltag integriert werden kann. Die dazu notwendigen Regeln werden bei Einführung des Hundes in einer Schülerkonferenz gemeinsam mit den SchülerInnen erarbeitet. Diese Regeln erhalten die SchülerInnen und Erziehungsberechtigten zur Kenntnis (Anhang)

d) Schülerinnen und Schüler

Die Einhaltung der oben erwähnten Regeln im Umgang mit dem Schulbegleithund sind für eine positive pädagogische Arbeit unbedingt einzuhalten, sowohl im Schulgebäude als auf dem Schulgelände. Die Regeln werden regelmäßig, mindestens jährlich mit den SchülerInnen aufgefrischt und besprochen. Vor allem neue Erstklässler sind sensibel zu belehren.

Unter Aufsicht und Einwilligung der Halterin können SchülerInnen freiwillige Aufgaben, wie das Säubern oder Füllen der Näpfe oder das Kämmen übernehmen, um Verantwortung und Zuverlässigkeit zu üben.

## 2. Fördermöglichkeiten und Wirkung des Einsatzes eines Schulbegleithundes

Hunde können einen wertvollen Beitrag zur kindlichen Entwicklung leisten. Sie sind verlässliche Partner und können Geborgenheit und Freude im Umgang geben.

Studien zufolge fördern Schulbegleithunde:

- **das Selbstwertgefühl** und die emotionale Stabilität (unkritische Zuwendung, konstante Wertschätzung, Trost, Abbau von Ängsten, )
- **die Persönlichkeitsentwicklung** ( Körperkontakt, entspannte Interaktion, Beruhigung, Spaß im Umgang mit Tieren, Übernehmen von Verantwortung und planvolles Handeln)
- **das Sozialverhalten** und die Arbeitshaltung (Empathie, Rücksichtnahme, Akzeptanz von Regeln, Steuerung der eigenen Bedürfnisse in z.B. der Lautstärke, Konzentration)



### 3. Unfallprävention

Beim Einsatz von Schulbegleithunden ist stets das Bewusstsein vorhanden, dass diese keine Maschinen, sondern Lebewesen sind.

Trotz sorgfältiger Schulung und Eignung des Hundes kann kein hundertprozentiger Schutz vor Unfällen bestehen.

Es ist jedoch unbedingt notwendig, dass der Halter/die Halterin den Hund sehr gut einschätzen kann und Stressanzeichen rechtzeitig deutet bzw. Stresssituationen vermeidet. Die Aufklärung der SchülerInnen und auf deren Seite die Einhaltung der geltenden Regeln sind ebenfalls wesentlicher Bestandteil eines erfolgreichen Einsatzes.

Abschließend ist festzuhalten, dass die positiven Wirkungen des Einsatzes eines geschulten Schulbegleithundes weit über den potentiellen Gefahren stehen. Demnach ist der Einsatz unter Berücksichtigung der Unfallprävention zu befürworten.

### 4. Planung und Durchführung des Konzeptes

Der Schulbegleithund Mila wird von Frau Huber langsam in das System Schule eingeführt: Am Anfang steht eine Begehung der Schule und das Festlegen von „Tabu-Zonen“ wie z.B. Küche, Restaurant, Toiletten.

Dann erfolgt ein zeitlich kurzer Einsatz (wenige Stunden an einem Vormittag) in der Einsatzklasse unter vorheriger Information der Eltern, Abfrage von Allergien, Kontaktverbot, etc.

In der Klasse wird der Schulbegleithund einen Rückzugsort/Ruheplatz haben, um Stressmomente zu vermeiden. Der Hund ist immer von Frau Huber betreut.

Nach der Einführung des Hundes in der Einsatzklasse kann der Einsatz auf weitere einzelne SchülerInnen anderer Klassen oder auf andere Klassen erweitert werden.

Die SchülerInnen werden jeweils bei der ersten Begegnung über die Umgangs-Regeln informiert.

Eine positive Bindung zwischen den SchülerInnen und Schulbegleithund Mila soll angebahnt werden. Unsere pädagogische Arbeit soll durch die hundgestützte Pädagogik erweitert und bereichert werden. Die Entwicklungsbereiche Wahrnehmung und soziale Entwicklung sollen besonders gefördert werden.



## 5. Hygienemaßnahmen

Folgende Hygieneregeln gelten im Umgang mit dem Schulbegleithund:

- Ein tierärztliches Gesundheitszeugnis wird regelmäßig vorgelegt.
- Der Hund ist gepflegt, sein Ruheplatz ist sauber, seine Futter-/Trinkgefäße und Spielsachen sind sauber zu halten.
- Der Klassenraum ist sauber, es liegen keine Müll- oder Essensreste auf dem Boden.
- Die Bekleidung der SchülerInnen hängt in der Garderobe und die Schulranzen stehen geordnet neben den Tischen.
- Nach dem Umgang mit dem Hund werden die SchülerInnen zu sorgfältigem Händewaschen angeleitet.
- Bürste, Pflege- oder Spielmaterialien des Hundes können nach Anleitung durch Frau Huber von den SchülerInnen angewendet werden.

Die Hygienemaßnahmen dienen als Vorbeugung einer möglichen Infektionsübertragung vom Hund auf den Menschen und umgekehrt.

## 6. Versicherung

Der Halter/die Halterin weist eine Tierhalterhaftpflicht-Versicherung vor, die den Einsatz des Hundes in der Schule miteinschließt.

Die SchülerInnen unterliegen der gesetzlichen Unfallkasse (Personenschäden).

Gegen Sachschäden sind die SchülerInnen durch den Schulträger mitversichert.

Bei verursachten Sachschäden durch den Halter/die Halterin oder grober Fahrlässigkeit derselben werden Ersatzansprüche an die Tierhalter-Haftpflicht-versicherung gestellt.

## 7. Quellen und weitere Informationen

- Qualitätsnetzwerk Schulbegleithund e.V. ; [www. Schulbegleithunde.de](http://www.Schulbegleithunde.de)  
Der Einsatz von Hunden in der Schule; Informationen für Schulleitungen
- <https://www.kinder-und-tiere.de/bildung-und-forschung/studien-schule-und-tiere/einsatz-von-schulhunden-in-deutschland.html>



## Regeln zum Umgang mit dem Schulbegleithund an der Grundschule Würm

1. Ich sage deutlich, wenn ich mich fürchte.



2. Ich berühre, füttere und rufe den Hund nur mit Erlaubnis.



3. Am Ruheplatz hat der Hund seine Ruhe, ich bleibe weg.



4. Ich bewege mich langsam und leise.



5. Der Hund ist in der Pause nicht im Hof.



6. Ich wasche gründlich meine Hände, wenn ich den Hund berührt habe.



**Ich habe die Regeln verstanden und halte mich daran:**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kind

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Eltern (gesehen)